

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur Fuchsteufelswild



Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vertragsbeziehung zwischen der Agentur Fuchsteufelswild (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem jeweiligen Auftraggeber. Abweichende AGB des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, sie wurden ausdrücklich und schriftlich durch den Auftragnehmer bestätigt.

Agentur Fuchsteufelswild  
Karl-Marx-Platz 1  
99085 Erfurt

T: +49 (0) 361 | 265 875 10  
E: info@aftw.de

St-Nr: 151/155/89803

[www.aftw.de](http://www.aftw.de)

## 1. Vertragsgegenstand

1. Der Vertragsgegenstand sowie der Umfang der Leistungen des Auftragnehmers ergeben sich aus den jeweiligen Angeboten und schriftlichen Vereinbarungen.
2. Die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit, insbesondere im Bereich Urheber-, Marken- und Datenschutzrecht, obliegt dem Auftraggeber. Wartungs-, Pflege- oder Update-Leistungen sind nicht Vertragsbestandteil, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

## 2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Alle durch den Auftragnehmer erstellten Entwürfe, Designs, Texte, Websites, Codes und sonstige Werke unterliegen dem Urheberrecht. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung oder unbefugte Nutzung ist unzulässig und stellt eine Vertragsverletzung dar. Sie dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers weder verändert, vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden.
2. Bei einem Verstoß gegen 2.1., insbesondere durch Nachahmung, unbefugte Veränderung oder Weitergabe an Dritte, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Diese Vertragsstrafe wird auf weitergehende Schadensersatzansprüche angerechnet.
3. Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den erstellten Werken, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Der Auftragnehmer bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung auf den Auftraggeber über.
5. Der Auftragnehmer hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Soft-Copies) als Urheber genannt zu werden. Wird dieses Recht verletzt, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der Vergütung des jeweiligen Werks zu zahlen. Diese Vertragsstrafe wird auf weitere Schadensersatzansprüche angerechnet.

### 3. Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich als Nettobeträge und werden zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.
2. Die Vergütung berechnet sich nach dem tatsächlichen Zeitaufwand zu den Stundensätzen, welche im Angebot genannt sind. Die dortigen Endpreise sind als Kostenvoranschlag zu verstehen.
3. Die Vergütung ist bei Abnahme der jeweiligen Leistung fällig. Werden Leistungen in Teilen abgenommen, sind Teilvergütungen entsprechend in Abschlägen zu zahlen.
4. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Der Auftraggeber gerät ohne weitere Mahnung in Verzug, wenn die Frist nicht eingehalten wird. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu erheben sowie weitere Lieferungen oder Leistungen bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen.
5. Der Auftraggeber kann gegen die Vergütungsansprüche des Auftragnehmers nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
6. Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen verbleiben sämtliche Rechte an den erstellten Werken beim Auftragnehmer.

### 4. Fremdleistungen und Auslagen

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, einzelne Leistungen an Dritte zu vergeben. Die Parteien vereinbaren dabei eine Service-Fee in Höhe von 30 %, welche der Auftragnehmer auf die Vergütung des Dritten aufschlägt.
2. Zusätzliche Auslagen und Fremdkosten (z. B. für Stockbilder, Schriftlizenzen, Hosting-Kosten, Druckleistungen, Reisekosten) werden dem Auftraggeber gegen Nachweis in Rechnung gestellt. Reisekosten werden mit 0,50 € pro gefahrenem Kilometer sowie 65 € pro Stunde pro Person berechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### 5. Eigentum und Rückgabepflicht

1. An Entwürfen, Reinzeichnungen und sonstigen erstellten Werken werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
2. Die Originale sind dem Auftragnehmer spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Eine Herausgabepflicht des Auftragnehmers nach Abschluss des Vertrages besteht nicht.
3. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

## 6. Herausgabe von Daten

1. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, über die Lieferung der vereinbarten Leistung hinaus Datenträger, offene Dateien oder Quellcodes herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass der Auftragnehmer ihm Datenträger, offene Dateien oder Quellcodes zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
2. Hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber Datenträger, Dateien oder Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Auftragnehmers verändert werden. § 69d UrhG bleibt hiervon unberührt.
3. Die Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten, sowohl online als auch offline, trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine dem Stand der Technik entsprechende Datensicherung zu unterhalten.
4. Der Auftragnehmer haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Dies gilt insbesondere für Fehler, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen. Ebenso haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden, die durch eine fehlende Datensicherung beim Auftraggeber entstehen.

## 7. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

1. Der Auftraggeber legt dem Auftragnehmer vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese zu prüfen und freizugeben.
2. Soll der Auftragnehmer die Produktionsüberwachung durchführen, muss dies schriftlich vereinbart werden. Der Auftragnehmer entscheidet dabei nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.
3. Von allen vervielfältigten Arbeiten stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer zehn einwandfreie Muster unentgeltlich zur Verfügung.

## 8. Haftung und Endabnahme

1. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen sowie für fahrlässig verursachte Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Dies gilt auch für Schäden, die aus einer Verletzung vertraglicher Nebenpflichten oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
2. Die Haftung für fahrlässig verursachte Schäden ist auf die Höhe der vereinbarten Vergütung begrenzt. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
4. Der Auftragnehmer haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor einer Nutzung entsprechende Recherchen durchzuführen.

5. Nach Abschluss des Projekts stellt der Auftragnehmer das Werk zur Abnahme bereit. Beanstandungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung in Textform geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
6. Ansprüche auf Werkmangel- oder Sachmangelhaftung verjähren innerhalb von 12 Monaten nach Abnahme bzw. Lieferung. Die Haftungsklausel gemäß Ziff. 8.1. bleibt hiervon unberührt.

## 9. Gestaltungsfreiheit und Rechte Dritter

1. Im Rahmen des Auftrags besteht für den Auftragnehmer Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er eine entsprechende Änderung zu beauftragen und die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.
2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Auftragnehmer nach einer entsprechenden Behinderungsanzeige eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann der Auftragnehmer zusätzlich Schadenersatzansprüche geltend machen.
3. Der Auftraggeber haftet dafür, dass von ihm bereitgestellte Inhalte frei von Rechten Dritter sind. Sollte der Auftragnehmer wegen der Verwendung dieser Inhalte von Dritten in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber auf Anfrage unverzüglich, spätestens aber innerhalb von fünf Werktagen, Weisung über das weitere Vorgehen zu erteilen. Hält der Auftraggeber die Ansprüche für berechtigt, ist er verpflichtet, dem Auftragnehmer den gesamten Schaden zu ersetzen, der durch die Inanspruchnahme Dritter entsteht. Falls der Auftraggeber die Ansprüche für unberechtigt hält, hat er den Auftragnehmer auf erstes Anfordern von jeglichen Kosten, Auslagen und Forderungen freizustellen.

## 10. Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Erfurt, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für bestehende Verträge zu ändern, sofern dies aufgrund einer Gesetzesänderung, höchstrichterlichen Rechtsprechung oder veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse erforderlich ist.